

Aktuelle chemikalienrechtliche Aktivitäten der EU-Behörden und die damit verbundenen Konsequenzen für die Lederindustrie

Die Herstellung von Leder ist ein sehr altes Handwerk. Aus der Haut von Nutztieren stellen in der EU über tausend Gerbereien ein haltbares, geschätztes Material her: **Leder**. Dazu braucht es eine **funktionale Chemie**, die die verderbliche Haut in haltbares Leder verwandelt. Diese Chemie ist über viele Jahre verbessert worden, um im Einsatz sicher für Mensch und Umwelt zu sein – wie in anderen Industrien auch. In Deutschland, auch in der EU hat man dafür eine Reihe von Gesetzen erlassen, von REACH über die Abwassergesetzgebung, Regelungen zur Arbeitssicherheit bis hin zur Verwendung von Abfall. Gerbereien sind sehr engagiert gewesen, diese Gesetze einzuhalten und um weltweit Vorreiter zu sein.

Als eine der Landwirtschaft nachgelagerte Industrie haben Gerbereien immer schon recycelt, also aus dem „Abfall“ der Fleisch- und Milchindustrie Leder als hochwertiges neues Material geschaffen und damit das Upcycling eines Abfallproduktes ermöglicht. Dieses hilft u. a. auch, Kunststoffe in bestimmten Bereichen zu vermeiden. Die lange Lebensdauer von Lederartikeln und die Reparaturfreundlichkeit von Leder macht dieses alte Material nachhaltig. Es passt also genau zu unseren Anstrengungen, Kunststoffe zu reduzieren sowie langlebig und reparabel zu produzieren.

Jetzt sehen sich die Gerbereien aber neuen Regulierungen gegenüber, die es zukünftig nicht mehr zulassen werden, die Lederartikel herzustellen, welche der Verbraucher heute nachfragt. Was meinen wir damit?

1. Die meisten Leder sind auch heute **chromgegerbte Leder**. Moderne Gerbereien schaffen mit diesem Verfahren, in dem dreiwertiges Chrom (Chrom III) eingesetzt wird, hochwertige Leder, die sich in der Umweltbilanz nicht verstecken müssen und die keine Probleme mit der Entstehung von Chrom VI im Leder haben.

Jetzt arbeitet man daran, die Nachweisgrenze für Chrom VI im Leder von 3 ppm auf 1 ppm herabzusetzen – obwohl es derzeit keine geeigneten standardisierten Messverfahren für diese erhöhte Genauigkeit gibt. Dies bedeutet, dass ermittelte Messwerte nicht richtig sein müssen, wenn mit einem ungeeigneten Messverfahren bestimmt wurde. Welche Konsequenz hat das für den Hersteller, die Kontrollbehörden, den Verbraucher? Zumindest Unsicherheit **falsch-positiver Messergebnisse**, und dies über eine lange Zeit.

2. **Glutardialdehyd (GDA)** ist eine Chemikalie, die zum Gerben sog. *chromfreier* Leder eingesetzt wird. Diese Chemikalie wurde im Sommer des vergangenen Jahres in die sog. SVHC¹-Kandidatenliste (Chemikalie von besonders hoher Besorgnis) aufgrund seiner sensibilisierenden Eigenschaften beim Einatmen aufgenommen. Eine Eigenschaft, die seit langem bekannt ist, weswegen in den Gerbereien schon seit vielen Jahren besonders vorsichtig mit diesem Gerbstoff umgegangen wird. Nun soll dieser Stoff – überraschend schnell im Vergleich zu anderen Aufnahmen in die SVHC-Kandidatenliste – in einen Folgeprozess überführt werden und künftig aber auch noch zulassungspflichtig werden, was quasi einem **Verbot** in der EU gleichkommt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Substanz selbst keine Gefährdung für Verbraucher darstellt, da sie im fertigen Leder nicht mehr nachweisbar ist.
3. Und jetzt steht die Lederindustrie auch noch vor einer Beschränkung von wichtigen **Bisphenolen**. Bisphenole sind dem einen oder anderen Verbraucher zum Beispiel als

¹ SVHC = Substances of very high concern

Bisphenol A (BPA) bekannt, das seit längerem unter Beschuss steht. Es ist eine in seiner Wirkung einem Hormon vergleichbare Substanz, die in PET-Flaschen als Weichmacher vorkommt. BPA wird auch bei Thermopapieren (Kassenzetteln) eingesetzt. Der Gesetzgeber hat nun vorgeschlagen, alle Bisphenole in gleichem Maße wie BPA zu beschränken, obwohl sich BPA von vielen anderen Bisphenolen in seinen Eigenschaften und Wirkungen erheblich unterscheidet. Davon sind auch die in synthetischen Gerbstoffen als Verunreinigungen vorkommenden Bisphenole S und F (BPS und BPF) betroffen. Da – wie im Moment bereits absehbar ist, die Grenzwerte sehr niedrig angesetzt werden, sind Gerbereien von dieser Beschränkung sehr stark betroffen, bis hin zur Existenzbedrohung. Nachdem was bisher bekannt ist, können dadurch künftig fast alle heute verwendeten Leder **nicht mehr für den europäischen Markt hergestellt werden**, weder in Deutschland noch in Europa oder weltweit.

Da mit diesen drei geplanten chemikalienrechtlichen Regelungen nun nahezu alle derzeit gebräuchlichen Gerbverfahren mehr oder weniger ausgesetzt werden, **wird die Lederproduktion in der EU unter diesen Bedingungen wohl nicht mehr möglich sein.** Damit entscheiden jetzt in Europa Behörden über Verfahren, deren Konsequenzen die Lederherstellung in der EU existenziell bedrohen.

Sicher ist, dass Häute als Nebenprodukte der Fleisch- und Milchindustrie weiter anfallen werden. Wir gehen davon aus, dass sie auch weiter zu Leder gearbeitet werden. Die Frage ist nur, in welchem Teil der Welt, zu welchen Bedingungen, für welche Märkte.

Wir bitten deshalb alle, sich dieser Probleme, die hier auf die Lederindustrie zukommen, anzunehmen. Natürlich treffen die Beschränkungen auch andere Industrien, möglicherweise weniger existenziell. Für die EU-Lederherstellung steht aber viel auf dem Spiel.

Wir haben unsere Möglichkeiten in den Verfahren genutzt und werden sie weiter nutzen, allerdings wurden und werden unsere Einwände nur sehr eingeschränkt in den weiteren Schritten berücksichtigt. Die Konsequenzen tragen kurz- und mittelfristig unsere Mitarbeiter, die Aus- und Fortbildung in unserer Branche, die Forschung und Entwicklung. **Die letzte Konsequenz hat aber der Verbraucher zu tragen, wenn er in naher Zukunft auf Leder verzichten muss, das unter hohen Standards in der EU produziert wurde.**